

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 05.06.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 05.06.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 05.06.2019		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:47 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Aichinger, Christopher, Dr.	
Caven, Matthias	
Frommhold-Buhl, Beate	
Kürzinger, Christa	
Pflügler, Stephanie	
Rottenkolber, Michael	
Mayer, Hans	(Vertretung für Christian Nadler)
Pflügler, Florian	(Vertretung für Johannes Häuser)
Printz, Harald	(Vertretung für Selahattin Sen)

Abwesend:

Häuser, Johannes	- berufsbedingt entschuldigt
Nadler, Christian	- berufsbedingt entschuldigt
Sen, Selahattin	- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.04.2019 -
öffentlicher Teil | Vorz/031/2019 |
| 2) | Vorstellung des Jahresberichts 2018 der Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene Neufahrn | HA/025/2019 |
| 3) | Erhöhung der Schulbuspauschale;
Antrag der Fa. Hadersdorfer | HA/044/2019 |
| 4) | Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahlen 2020 | HA/039/2019 |
| 5) | Richtlinien für die Zulassung von Mitarbeiter/-innen der Gemeinde
Neufahrn zum Beschäftigtenlehrgang I und II | HA/038/2019 |
| 6) | Veranstaltungen | HA/049/2019 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 8) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 8.1) | Plakatierungsverordnung | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.04.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Personalausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 03.04.2019 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 03.04.2019.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0

GR Dr. Aichinger enthielt sich der Stimme, da er am 03.04.2019 noch nicht im Amt war; 2. Bgm. Mayer und GR Printz enthielten sich der Stimme, da sie an der Sitzung am 03.04.2019 nicht teilgenommen hatten.

TOP 2 Vorstellung des Jahresberichts 2018 der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn

Frau Calmbach und Herr Grebler von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellten ihren Jahresbericht 2018 vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Als Bereicherung für Neufahrn wurde die neue Außenstelle der Schwangerschaftsberatung Ismaning bezeichnet, die sich gut etabliert habe.

Die Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit und dem Kinder- und Jugendhaus sowie allen weiteren Teilnehmern des „Runden Tisches“ gestalte sich nach wie vor sehr gut.

Frau Calmbach bedankte sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Weiterbildung im Bereich der Paar-, Beziehungs- und Sexualtherapie, von der auch betroffene Kinder profitieren würden. Durchschnittlich werden 7 – 10 Paare / Jahr betreut.

GR Caven erkundigte sich in Bezug auf Auffälligkeiten zu anderen Gemeinden sowie Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren.

Frau Calmbach teilte mit, dass ihr keine größeren Auffälligkeiten bekannt seien. Der Ausländeranteil ist nicht höher als in den Jahren zuvor. Die Flüchtlingsproblematik betreffend stehe man in Kontakt bzw. Kooperation mit dem sehr gut aufgestellten und organisierten Helferkreis. Schwierig für die Kinder sei die hohe Personalfuktuation in den Neufahrner Kindergärten.

Herr Grebler berichtete von häufigeren Problemen aufgrund des Medienkonsums, die bereits im Kindergartenalter auftreten würden.

Bgm. Heilmeyer führte die gute Netzwerkqualität auf die personelle Stabilität der Beratungsstelle und des Kinder- und Jugendhauses zurück.

GR Dr. Aichinger erkundigte sich, ob Klienten aufgrund von Sprachproblemen abgewiesen werden müssen.

Frau Calmbach verneinte dies für das letzte Jahr. Teilweise werden die Hilfesuchenden bereits von Dolmetschern begleitet. Es sei schwierig Übersetzer zu bekommen und diese manchmal auch zu finanzieren. Unterstützung gäbe es von einem Pool an ehrenamtlichen Helfern.

GRin Frommhold-Buhl merkte an, dass die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen mit einer Mitarbeiterin der Schwangerschaftsberatung in der nächsten Sitzung des Sozialbeirates am 17.10.2019 einen vertieften Einblick in ihre Arbeit geben werden.

TOP 3 Erhöhung der Schulbuspauschale; Antrag der Fa. Hadersdorfer

Sachverhalt:

Die Fa. Hadersdorfer Reisen, Moosburg stellte mit Schreiben vom 03.05.2019 einen Antrag auf Erhöhung der Schulbuspauschalen ab dem Schuljahr 2019/20. Sie begründet dies mit steigenden Rohstoffpreisen und Lohnkosten. Die letzte Anpassung erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2018/19.

Nach den Vorschriften der Schülerbeförderungsverordnung ist die Gemeinde zur Durchführung und Kostentragung von Leistungen der Schülerbeförderung verpflichtet. Es handelt sich um eine Erhöhung von 4,43 %, somit um eine Erhöhung der Gesamtkosten von ca. € 8.500,-.

Angesichts der Tatsache, dass in der Vergangenheit Preissteigerungen im Abstand von 5 und mehr Jahren geltend gemacht wurden, scheint die erneute Erhöhung nach nur einem Jahr akzeptabel.

Diskussionsverlauf:

GR Caven bat um Erläuterung der für ihn nicht nachvollziehbaren finanziellen Grundlagen:

2018: 7,80 % basierend auf € 130.000,-
2019: 4,43 % basierend auf € 192.000,-

ALin Wiencke-Bimesmeier teilte mit, dass nicht einzig die pauschalen Erhöhungen die Berechnungsgrundlage bilden. Die Anzahl an benötigten Fahrten sei ebenfalls zu berücksichtigen. Diese wären pro Jahr sehr unterschiedlich; abhängig von der Anzahl der Kinder aus den Ortsteilen sowie derer, die die Ganztagsklassen oder Mittagsbetreuung besuchen. Für die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen orientierte sie sich am Haushaltsansatz 2019.

Bgm. Heilmeyer verwies auf die beabsichtigte Neuausschreibung der Schülerbeförderung,

in deren Zusammenhang der seit mehreren Jahrzehnten bestehende Vertrag überarbeitet werde. Er verdeutlichte auf Anfrage von 2. Bgm. Mayer, dass prinzipiell keine Verpflichtung bestehe, dem Antrag stattzugeben.

GR Pflügler hielt aufgrund des geringen zeitlichen Abstands zur letzten Erhöhung eine Preissteigerung von 2 % für angemessen und stellte den Antrag auf Abstimmung, falls der weitestgehende Antrag über 4,43 % abgelehnt werde.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

Beschluss 1:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, der von der Fa. Hadersdorfer Reisen, Moosburg beantragten Anpassung der Beförderungskosten (Erhöhung um ca. € 8.500,- pro Jahr) ab dem Schuljahr 2019 / 2020 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 5 (Antrag abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, der von der Fa. Hadersdorfer Reisen, Moosburg beantragten Anpassung der Beförderungskosten anteilig in einer Höhe von 2 % ab dem Schuljahr 2019 / 2020 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 2

TOP 4 Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahlen 2020

Sachverhalt:

Am Sonntag, 15. März 2020 finden die Kommunalwahlen statt. Für die Wahlen des Ersten Bürgermeisters, des Gemeinderates, des Landrates und des Kreistages muss wegen der erwarteten hohen Wahlbeteiligung und der umfangreichen Auszählarbeiten mit einem Einsatz der Wahlhelfer bis nach Mitternacht gerechnet werden.

Es sollte deshalb ein entsprechend höheres Erfrischungsgeld als bei den vergangenen Wahlen gewährt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Kommunalwahlen ein Erfrischungsgeld von € 100,- festzusetzen. Sollte es zu einer Stichwahl kommen, wird für diese ein Erfrischungsgeld von € 50,- vorgeschlagen.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl sprach die beachtliche Erhöhung (Verdoppelung) der Aufwandsentschädigung an. Sie war der Meinung, damit das Niveau der Nachbarkommunen zu übertreffen. Wegen der sich andererseits immer schwieriger gestaltenden Suche nach Wahlhelfern war sie dennoch bereit, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Bgm. Heilmeier entgegnete, dass der von der Verwaltung für angemessen erachtete Betrag in Oberschleißheim und anderen Gemeinden bereits Standard sei.

GR Caven erkundigte sich, mit wie viel mehr Wahlhelfern für die Kommunalwahl gerechnet werden müsse.

ALin Wiencke-Bimesmeier ging davon aus, dass sich die Anzahl mehr als verdoppeln wird. Bei der Europawahl gab es 16 Stimmbezirke á 6 Personen, bei der Kommunalwahl werden um die 40 Stimmbezirke benötigt, die aufgrund möglicher Ausfälle mit jeweils 7 Personen besetzt werden sollten.

GR Dr. Aichinger verwies auf das „Ehrenamt“. Er sprach sich für eine Erhöhung von 50 % aus.

GR Printz wertete aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen bei der letzten Kommunalwahl die € 100,- als angemessen.

2. Bgm. Mayer hielt den vorgeschlagenen Betrag ebenfalls für nicht überzogen, da mit einer Einsatzzeit von mindestens 12 Std. zu rechnen ist.

Bgm. Heilmeier schlug vor, zunächst über den vorgelegten Beschlussvorschlag abzustimmen. Sollte dieser abgelehnt werden, könne erneut über einen niedrigeren Betrag abgestimmt werden.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Wahlhelfern für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 ein Erfrischungsgeld von € 100,- und für eine eventuelle Stichwahl ein Erfrischungsgeld von € 50,- zu gewähren.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Richtlinien für die Zulassung von Mitarbeiter/-innen der Gemeinde Neufahrn zum Beschäftigtenlehrgang I und II

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn unterstützt seit etlichen Jahren Mitarbeiter/-innen, die sich weiterbilden und deshalb den Beschäftigtenlehrgang I oder II absolvieren möchten.

Der Beschäftigtenlehrgang I dient dazu, Beschäftigte mit einer fachfremden Ausbildung mit den rechtlichen und organisatorischen Hintergründen des öffentlichen Diensts vertraut zu machen und dadurch eine gleichwertige Eingruppierung zu Kollegen/-innen mit der Ausbildung zum / zur Verwaltungsfachangestellten zu ermöglichen. Er ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit denen der Beamten der Zweiten Qualifikationsebene vergleichbar sind. Der BL I dauert ca. 1 Jahr und wird während der Dienstzeit durchgeführt. Er endet mit Ablegen der Fachprüfung I. Mit dem Prüfungszeugnis wird die Bezeichnung „Verwaltungsfachkraft“ verliehen. Die Kosten für Lehrgang und Prüfung belaufen sich auf ca. € 4.000,-, hinzu kommen Fahrtkosten und die Ausfallzeiten des Beschäftigten, die – zumindest teilweise – von Kollegen/-innen aufgefangen werden müssen.

Der Beschäftigtenlehrgang II richtet sich an Beschäftigte, die für Positionen vergleichbar mit denen der Dritten Qualifikationsebene bei Beamten qualifiziert werden sollen. Der BL II wird während der Dienstzeit mit Teilzeitunterricht (Dauer 2 Jahre) sowie Lehrgängen durchgeführt und endet mit Ablegen der Fachprüfung II. Mit dem Zeugnis wird die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirt/-in“ verliehen. Die Kosten für Lehrgänge und Prüfungen belaufen sich auf insgesamt ca. € 8.000.-.

Mit allen Beschäftigten, die zu einem Lehrgang zugelassen werden, wird eine Rückzahlungsvereinbarung geschlossen, wonach ein Teil der Kosten zu erstatten ist, wenn die Beschäftigung bei der Gemeinde Neufahrn vor Ablauf von drei Jahren nach Abschluss des Lehrgangs endet.

Die Beschäftigten, die bisher einen Beschäftigtenlehrgang I oder II absolviert haben, konnten entsprechend ihrer Weiterqualifikation in der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier teilte auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl mit, dass bis dato nur ein einziges Mal der Beschäftigtenlehrgang I absolviert worden wäre. In der Regel werden Beschäftigte bereits mit entsprechender Ausbildung eingestellt. Auf die Frage von 2. Bgm. Mayer in Bezug auf die Häufigkeit von Anträgen erklärte sie, dass bislang nicht mehr als ein Antrag / Jahr eingegangen sei und noch keine Zulassung abgelehnt werden musste.

Bgm. Heilmeier schlug eine Präzisierung des Beschlussvorschlags dahingehend vor, dass zu jedem Lehrgang „je“ ein/e Beschäftigte/r zugelassen werden könne.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

Beschluss:

Bei künftigen Anträgen auf Zulassung zum Beschäftigtenlehrgang I oder II wird wie folgt verfahren:

Voraussetzung für die Zulassung zum Beschäftigtenlehrgang I ist die erfolgreiche Ableistung der Probezeit. Beim Beschäftigtenlehrgang II ist eine Beschäftigungszeit von mindestens drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung bei der Gemeinde Neufahrn nachzuweisen. Außerdem muss eine Befürwortung des Abteilungsleiters vorliegen, die insbesondere Aussagen zur fachlichen Eignung und zur Verwendung auf höheren Dienstposten beinhaltet.

Um die Ausfallzeiten auffangen und nach Abschluss der Weiterqualifizierung adäquate Tätigkeiten anbieten zu können, wird pro Jahr nur ein Beschäftigter zu je einem der Lehrgänge zugelassen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltung liegt ein erstmaliger Antrag auf Gestattung und die erstmalige Veranstaltungsanzeige für folgende Veranstaltung vor:

Fest zum Jubiläum; 100 Jahre Kath. Burschenverein Isarlust Mintraching e. V.

Folgende Veranstaltungstage wurden angezeigt und für diese die jeweils benötigten Gestattungsanträge gestellt:

- 14.08.2019, 16 Uhr bis 02 Uhr, Konzert der Band „Django 3000“
- 15.08.2019, 09 Uhr bis 02 Uhr, Oldtimertreffen und Künstlermarkt mit Live Musik
- 16.08.2019, 20 Uhr bis 03 Uhr, Party mit DJ und Barbetrieb
- 17.08.2019, 18 Uhr bis 02 Uhr, Kabarett mit „Da Huawa, da Meier und I“
- 18.08.2019, 08 Uhr bis 24 Uhr, Festsonntag

Veranstaltungsort ist eine Festwiese mit Bierzelt am südlichen Ende der Kirchenstraße in Mintraching (Flur-Nr. 1834/10).

Alle Anträge wurden fristgemäß gestellt. Ein Haftpflichtversicherungsnachweis für die Veranstaltungen wurde vorgelegt. Das Landratsamt wurde bzgl. der Abnahme des Zeltes (fliegender Bau) informiert.

Das Ordnungsamt, sowie die Straßenverkehrsbehörde werden die Anträge prüfen und im rechtlichen Rahmen genehmigen.

TOP 7 Bekanntgaben

- keine -

TOP 8 Anfragen aus dem Gremium

TOP 8.1 Plakatierungsverordnung

GR Caven erkundigte sich hinsichtlich der überdimensionierten Plakatierungen vor dem REWE-Markt am Kurt-Kittel-Ring, u. a. zum 100-jährigen Jubiläum des TSV.

Bgm. Heilmeier erläuterte, dass man nur für öffentliche Flächen eine Regelung treffen könne. Bei der Fläche vor dem REWE-Markt handle es sich vermutlich um Privatgrund. Er sagte eine Überprüfung zu.

Neufahrn, 25.07.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung